

IfMDA-Studie:

„Gesundheitsprämie im Modell Zahnmedizin“

In einer aktuellen wissenschaftlichen Studie hat der Gesundheitsökonom Dr. Thomas Drabinski, Leiter des Instituts für Mikrodaten-Analyse (IfMDA), die Umsetzbarkeit einer „Gesundheitsprämie im Modell Zahnmedizin“ umfangreich untermauert. Das Kieler Institut hat im Auftrag des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) geprüft, ob und unter welchen Bedingungen die Einführung einer kleinen Gesundheitsprämie Zahnmedizin finanzierbar ist. Die Drabinski-Studie zeigt, dass in einem ersten Schritt der zahnmedizinische Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Höhe von 12,5 Milliarden Euro vom prozentualen Beitrag abgekoppelt und durch eine tragbare Prämie finanziert werden kann. Jeder Erwachsene über 18 Jahre zahlt nach Berechnungen



des IfMDA pro Monat eine Prämie in Höhe von 18,90 Euro. Um eine finanzielle Benachteiligung einkommensschwacher Personen zu verhindern, sieht das Konzept einen systeminternen sozialen Ausgleich vor. Der gewählte Studien-Ansatz hat den Vorteil, dass sich die Finanzierung der GKV vom konjunkturabhängigen Arbeitseinkommen und der Subventionierung durch Steuergelder löst. „Hier wird ein zukunftsfähiges Finanzierungsmodell mit einem bewährten Versorgungskonzept gekoppelt. Insgesamt bedeutet das mehr Nachhaltigkeit für alle Generationen, ohne Leistungsausschluss“, fasst Drabinski zusammen. „Der Einstieg in eine Prämienfinanzierung über den Sektor Zahnmedizin hat wesentliche Vorteile gegenüber dem theoretischen Regierungsmodell einer Gesundheitskombi“, bekräftigt der FVDZ Bundesvorsitzende Dr. Karl-Heinz Sundmacher die Ergebnisse der Studie. Der zahnmedizinische Leistungsbereich sei inhaltlich gut abgegrenzt und finanziell

überschaubar. Sundmacher weiter: „Da die Patienten seit Jahrzehnten an Zahlungen zu zahnmedizinischen Leistungen gewöhnt sind, dürfte ein Beginn der Finanzierungsreform mit der Zahnmedizin für die Versicherten keine große Überraschung darstellen und auch keine unlösbaren Umstellungsprobleme mit sich bringen.“ Die Einführung der kleinen Gesundheitsprämie Zahnmedizin hätte laut Drabinski nebenbei für die Gesundheitspolitiker den Charme, dass durch diesen Schritt der für 2011 prognostizierte Fehlbetrag in der GKV von etwa 11 Milliarden Euro kompensiert und die Steuersubventionierung der GKV zurückgedreht werden könnte. Drabinski: „Die bisher vorgelegten Prämienvorschläge sind nicht nachhaltig, da sie auf immer weiter ansteigende Steuersubventionen angewiesen sind – und jeder Subventions-Euro wird mit 16 Cent Neuverschuldung erkaufte.“ Studie erhältlich unter www.ifmda.de



KZVB:

Budgetierung muss abgeschafft werden

Die geplante Beitragserhöhung verschafft den gesetzlichen Krankenkassen finanziellen Handlungsspielraum. Diesen muss die Bundesregierung nach Ansicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) nutzen, um wenigstens ein Versprechen des Koalitionsvertrags umzusetzen: die Abschaffung der Budgetierung für zahnärztliche Leistungen. Die Budgetierung wurde 1993 vom damaligen Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer eingeführt. Seitdem dürfen die Ausgaben der Kassen für zahnmedizinische Behandlungen nicht stärker zunehmen als die Grundlohnsumme. Da die Praxiskosten weitaus schneller steigen, müssen die Zahnärzte jedes Jahr versteckte Honorareinbußen hinnehmen. Hinzu kommt: Ist das Budget einer Krankenkasse für zahnerhaltende Maßnahmen aufgebraucht, sinkt der vereinbarte Punktwert um bis zu zwei Drittel. Die KZVB reagiert darauf mit der Festsetzung sogenannter Puffertage. „Schwarz-Gelb hat uns im Koalitionsvertrag das Ende der Budgetierung in Aussicht gestellt. Wenn die Versicherten schon stärker zur Kasse gebeten werden, muss sich dies auf der Leistungsseite bemerkbar machen. Wenn nicht jetzt, wann dann?“, fragt KZVB-Chef Dr. Janusz Rat. www.kzvb.de